

## **AGB LEIH-BAR**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Leih-Bar** über die Ausleihe von Gegenständen an seine Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

*Hinweis: „Entleiher“ schließt im folgenden Text weibliche Nutzer ein.*

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen finden Anwendung auf Gebrauchtleihverträge zwischen der Leih-Bar (Hof Homann eG, Borghorster Str. 68, 48366 Laer) und seinen Mitgliedern.

### **2. Gegenstand der Gebrauchtleihe**

Welcher Gegenstand ausgeliehen werden soll, wird mit den Ansprechpartnern des Leihteams vereinbart. Grundsätzlich können maximal 3 Gegenstände zur gleichen Zeit ausgeliehen werden.

### **3. Pfand**

Bei wertvollen Gegenständen kann vom Entleiher die Hinterlegung eines Pfands verlangt werden. Das Pfand darf höchstens den Wert der Sache zum Zeitpunkt der Ausleihe betragen.

### **4. Dauer**

Die Leih-Dauer beträgt grundsätzlich 7 Tage. Mit den Ansprechpartnern des Leihteams kann vor Ort auch eine andere Dauer vereinbart werden. Der Eintrag im Ausleihsystem ist maßgebend. Die Ausleihdauer kann in Absprache mit dem Leihteam verlängert werden, wenn keine Reservation vorliegt.

### **5. Verwendung zum persönlichen und privaten Gebrauch**

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des Entleihers verwendet werden. Die Weiterverleihung/Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäß Zweckbestimmung verwendet werden.

### **6. Prüf- und Meldepflicht**

Der Entleiher hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden der Leih-Bar zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

### **7. Schadensfall**

Die Leih-Bar übernimmt, außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes, keine Haftung für die ausgeliehenen Gegenstände.

Verliert, beschädigt oder zerstört der Entleiher den ausgeliehenen Gegenstand, so muss er für einen gleichwertigen Ersatz sorgen oder auf eigene Kosten den Gegenstand reparieren.

Der Entleiher ist verpflichtet, sich über die sachgemäße Nutzung anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, sofern diese als PDF beim Leihgegenstand im Onlinekatalog verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt. Er ist ebenso verpflichtet, der Gefährdung entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Schäden und Mängel am Gegenstand, die während der Benutzung auftreten, sind unverzüglich der Leih-Bar schriftlich anzuzeigen und die weitere Benutzung zu unterlassen.

Die Leih-Bar ist nicht verantwortlich für Herstellungs- oder Materialfehler.

Sollte sich der Entleiher selbst oder andere durch die Benutzung eines Leihgegenstandes verletzen oder jemand dadurch zu Tode kommen, übernimmt die Leih-Bar keine Verantwortung, wenn und soweit das nicht durch eine grob fahrlässige Pflichtverletzung durch die Leih-Bar selbst verursacht worden ist.

Die Weitergabe eines Leihgegenstandes an Dritte ist unzulässig.

## **8. Rückgabe**

Der ausgeliehene Gegenstand ist in gutem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu geben.

Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so kann die Leih-Bar Mahngebühren in der Höhe von 15 Euro pro Öffnungstag verrechnen.